

# Förderrichtlinien der Intra.ID eG

“Wir nutzen Technologie mit Achtsamkeit”

## § 1 Allgemein

1.1 Die Intra.ID eG fördert Projekte, die den Werten und Zielen der Intra.ID eG entsprechen. Die Förderung kann finanzieller oder anderer Art sein.

1.2 Zweck der Intra.ID eG ist die Förderung, Betreuung, Weiterbildung und Beratung der Mitglieder mit dem Ziel des Erlangens von Wissen und Weisheit in den Themen Datenintegrität und Datensicherheit in einem weitgefassten Sinne. Ebenso sollen Mitglieder dahin gefördert werden, die Vorteile der Intra.ID eG auf Ihnen betreute Person auszudehnen.

1.3 Ziel der Intra.ID eG ist es, moderne Technologie, zu welcher auch die sog. „Künstliche Intelligenz“ gehört, stets verantwortlich und in einer Art und Weise einzusetzen, welche zugleich dem Wohlergehen aller auf dem Planeten lebender Menschen sowie der Umwelt zuträglich ist.

1.4 Die Intra.ID eG schützt die unveräußerlichen Rechte und Freiheiten der Mitglieder.

1.5 Die Intra.ID eG setzt ihren Erfolg für das Wohlergehen der Menschen und des Planeten ein.

## § 2 Förderbereiche

### 2.1 Die Intra.ID eG fördert Projekte in den folgenden Bereichen:

- Die Möglichkeit, vertraulich mit Mitteln der IT zu kommunizieren und Daten miteinander auszutauschen.
- Die Sicherheit und langfristige Aufbewahrung der Daten zu gewährleisten
- Die Nutzung einer gemeinsamen Cloudumgebung
- Die Kontrolle und Validierung digitaler Prozesse bzgl. ihrer Sicherheit
- Allgemeine Aufklärung und Unterstützung bzgl. Cybercrime
- Allgemeine Unterstützung und Förderung von Frauen bzgl. integralem Management hinsichtlich der Förderung in beruflichen Führungspositionen.
- Forschungs- und Entwicklungsarbeiten hinsichtlich IT-Sicherheit und künstlicher Intelligenz.
- Betrieb und Unterstützung von Bildungseinrichtungen sowie Durchführung und Unterstützung von Lehrveranstaltungen mit validierten Anwendungen von intra.ID
- Abschluss von Rahmenverträgen und Vermittlung von Geschäften.

2.2 Zusätzlich zu den genannten Förderbereichen lt. § 2.1 können weitere Förderbereiche auf Antrag erweitert werden, sofern diese dem Zweck der Intra.ID eG dienen und von der Generalversammlung beschlossen werden. Die Entscheidung über die Aufnahme neuer Förderbereiche obliegt beim Vorstand, der diese Entscheidung der Mitgliederversammlung zur Bestätigung vorlegt.

2.3 Die Mitgliederversammlung hat die Möglichkeit, den vom Vorstand geänderten Förderrichtlinien zu widersprechen und somit die Förderrichtlinien in ihrer vorherigen Form wieder in Kraft zu setzen.

### **§ 3 Förderbedingungen**

3.1 Die Förderung erfolgt ausschließlich für Projekte, die den Werten und Zielen der Intra.ID eG entsprechen.

3.2 Anträge auf Förderung können nur von Mitgliedern der Intra.ID eG gestellt werden. Das bedeutet, dass der Antragsteller zum Zeitpunkt der Antragstellung Mitglied der Intra.ID eG sein muss.

3.3 Die Förderung wird auf Basis eines schriftlichen Antrags vom Vorstand gewährt, den das Mitglied der Intra.ID eG bei Bedarf einreicht.

### **§ 4 Förderhöhe**

4.1 Projektförderung: Die Höhe der Förderung wird durch den Vorstand auf Basis des eingereichten schriftlichen Antrags und des Projekts festgelegt. Der Vorstand prüft dabei die Angemessenheit des beantragten Betrags im Verhältnis zum Umfang des Projekts sowie zur finanziellen Lage der Intra.ID eG. Der Vorstand behält sich das Recht vor, den Förderbetrag entsprechend anzupassen oder den Antrag abzulehnen, wenn das Projekt nicht den Förderrichtlinien entspricht oder die finanziellen Mittel der Intra.ID eG nicht ausreichen.

4.2 Die Förderung der Intra.ID eG besteht darin, dass Mitglieder einen vergünstigten Preis für die von der Intra.ID eG angebotenen Produkte oder Dienstleistungen erhalten.

### **§ 5 Veröffentlichung**

5.1 Die von der Intra.ID eG geförderten Projekte werden auf ihrer offiziellen Website veröffentlicht. Der Zweck der Veröffentlichung besteht darin, die breite Öffentlichkeit über die unterstützten Projekte und die Leistungen der Intra.ID eG zu informieren. Um sicherzustellen, dass die Privatsphäre der Antragsteller gewahrt bleibt, wird die Veröffentlichung der Projekte nur mit ausdrücklicher Zustimmung der Antragsteller erfolgen. Die Antragsteller müssen der Veröffentlichung des Projekts ausdrücklich zustimmen und der Intra.ID eG das Recht einräumen, das geförderte Projekt in der Öffentlichkeit zu bewerben.

### **§ 6 Änderung der Förderrichtlinien**

6.1 Die Förderrichtlinien können jederzeit vom Vorstand der Intra.ID eG geändert werden, sofern diese Änderungen dem Zweck der Intra.ID eG dienen und im Einklang mit den gesetzlichen Bestimmungen stehen. Mitglieder werden über Änderungen der Förderrichtlinien per E-Mail, auf der Website der Intra.ID eG oder in anderer geeigneter Form informiert. Die Änderungen treten in Kraft, sobald sie von Vorstand beschlossen und veröffentlicht wurden.